

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 15. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2023)

zum Thema:

Busunternehmen Umbrella und Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

und **Antwort** vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15885
vom 15. Juni 2023
über Busunternehmen Umbrella und Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchem Umfang sind Busse des Unternehmens Umbrella zur Aufrechterhaltung des Fahrbetriebs des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg im Berliner Stadtgebiet in den letzten 5 Jahren eingesetzt worden?

Frage 2:

Seit wann und auf welchen Linien werden bzw. wurden Umbrella-Busse bis Ende 2022 eingesetzt?

Frage 3:

Auf welchen Linien und in welchem Umfang kamen Busse der Firma Umbrella im ersten Halbjahr dieses Jahres zum Einsatz?

Frage 4:

Welchen Anteil hatten die Leistungen der Firma Umbrella am Gesamtumfang der Leistungen des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg im Berliner Stadtgebiet in den vorgenannten Monaten?

Antwort zu 1 bis 4:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) ist ein Aufgabenträger-Verbund, der über keinen eigenen Fahrbetrieb verfügt. Das Land Berlin in seiner Rolle als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat keinen Verkehrsvertrag mit der Firma Umbrella Mobility SE abgeschlossen. Dieser besteht im Busbereich ausschließlich mit der BVG.

Der Senat hat keine Kenntnis, dass das Busunternehmen Umbrella Mobility SE durch einen anderen Aufgabenträger im Berliner Umland mit dem Betrieb eines in das Berliner Stadtgebiet „einbrechenden“ ÖPNV-Linienverkehrs beauftragt wäre.

Nach Auskunft der BVG erbringt die Fa. Umbrella seit April 2022 ausschließlich Fahrleistungen vom und zum HUB Tegel für die Beförderung von Geflüchteten und auch den dortigen Mitarbeitenden und Helfenden. Hierbei handelt es sich um eine Sonderfahrleistung außerhalb des ÖPNV, die nicht Teil des Verkehrsvertrags zwischen dem Land Berlin und der BVG ist. Die Fahrleistung wird laut BVG mit Umbrella-eigenen Fahrzeugen (neuen, behindertengerechten Gelenkonnibussen) erbracht. Die seit April erbrachte Fahrleistung hat nach Auskunft der BVG einen Umfang von ca. 52,4 Tsd. Betriebsstunden (bis einschl. 31.05.2023).

Frage 5:

Wie viele Fahrgastbeschwerden über Umbrella-Busse und/oder Umbrella-Personal sind im ersten Halbjahr dieses Jahres angefallen?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu – bezogen auf den Sonderlinienverkehr zum HUB Tegel - mit:
„In 2023 sind bislang (Stand 22.06.2023) 75 Beschwerden eingegangen. Die Beschwerdegründe umfassen die Fahrweise, Dienstvorschriften, das Verhalten und Verspätungen. In den Fällen, die sich als berechtigt erwiesen haben, zog das Unternehmen die Konsequenzen und ging disziplinarisch vor.“

Frage 6:

Erfüllt Umbrella aus Sicht des Senats die gewohnten Standards im öffentlichen Busverkehr in Berlin?

Frage 7:

Falls nein unter 6.), was hat wer wann unternommen, um Umbrella zur Einhaltung der Standards zu bringen?

Antwort zu 6 und 7:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Bedingt durch den ausschließlichen Einsatz der Fa. Umbrella auf der Sonderlinie zur Beförderung von Flüchtlingen und Mitarbeitenden vom und zum HUB Tegel sind einige der sonst üblichen ÖPNV-Qualitätsmerkmale (Beschilderung Fahrzeuge, einheitliches Design, Fahrausweisverkauf etc.) nicht erforderlich. Die übrigen, von der BVG geforderten Standards (z.B. Gelenkbusse mind. EURO6 und barrierefrei, fremdsprachige Mitarbeitende mit serviceorientierte Umgangsformen, Firmendisponent vor Ort, flexible Personal- und Fahrzeugstellungen, etc.) werden nach Auskunft der BVG eingehalten.

Frage 8:

Welche Qualitätsanforderungen stellt der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg an Subunternehmen bei der Übernahme von Fahrdiensten?

Antwort zu 8:

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg beauftragt keine Subunternehmer für Fahrdienste.

Berlin, den 05.07.2023

In Vertretung
Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt